

# Wohnhaus unter Denkmalschutz



Haus Steinmann in Aarburg. (Historische Fotografie: © Archiv Atelier 5)

**Das Haus Steinmann in Aarburg wurde jüngst als ein bedeutender Bau der Nachkriegsarchitektur und Frühwerk der bekannten Berner Architektengemeinschaft Atelier 5 unter Denkmalschutz gestellt. Damit wird erstmals im Aargau ein privates Wohnhaus als Zeuge der Nachkriegsmoderne kantonal geschützt.**

Das Haus Steinmann liegt im Süden von Aarburg inmitten eines beschaulichen Wohnquartiers, das erst nach dem Zweiten Weltkrieg erschlossen wurde. Dort liess sich die Familie Steinmann von 1957 bis 1959 auf einem noch unbebauten grosszügigen Grundstück ein Einfamilienhaus mit frei stehendem Garagenbau samt Gartenhalle und Swimmingpool nach Plänen der damals noch jungen Berner Architektengemeinschaft Atelier 5 erbauen. Zur Zeit der Errichtung war es das letzte Haus an der Strasse. Im Laufe der Jahre sind in unmittelbarer Nähe weitere Wohnhäuser dazugekommen.

Heute, 60 Jahre nach seiner Errichtung, befindet sich das Haus Steinmann im Besitz der dritten Generation der ursprünglichen Bauherrschaft. Das Haus hat sich dank der nur spärlich erfolgten Eingriffe und der sorgfältigen Pflege durch die Eigentümer weitestgehend original erhalten, auch wenn es, von aussen betrach-

tet, in einen sanften Dornröschenschlaf versunken zu sein scheint. Das Haus ist über und über mit wildem Wein bewachsen, deshalb wird man seiner radikal modernen Architektursprache erst auf den zweiten Blick gewahr.

## Atelier 5

1957 engagierte die Familie Steinmann zur Errichtung ihres neuen Eigenheims die damals aufstrebende Architektengemeinschaft Atelier 5. Unter diesem Label hatten sich erst zwei Jahre zuvor die jungen Architekten Erwin Fritz, Samuel Gerber, Rolf Hesterberg, Hans Hostettler und Alfredo Pini zusammengetan und ihr eigenes Büro für Architektur und Städtebau in Bern gegründet. Vier der fünf Gründer waren zuvor im Büro des Berner Architekten Hans Brechbühler tätig gewesen, der in den 1930er-Jahren ein Mitarbeiter im Atelier von Le Corbusier war. Den fünf Gründern schlossen sich

1956 Niklaus Morgenthaler und 1959 Fritz Thormann an, womit die Gruppe vorerst komplett war.

Die gleichberechtigten Mitglieder des Atelier 5 arbeiteten stets gemeinschaftlich an ihren Projekten, indem sie die Entwürfe zunächst in Kleingruppen entwickelten und dann im Plenum diskutierten. Bewusst verzichteten sie darauf, die jeweils massgeblichen Projektleiter namentlich zu nennen und gaben die Autorschaft sämtlicher Projekte konsequent mit Atelier 5 an.

In ihrer frühen noch von Le Corbusier beeinflussten Phase entwarf das Atelier 5 neben dem Haus Steinmann mehrere bedeutende Wohnbauten wie etwa das Haus Alder in Rothrist (1957/58), die Reiheneinfamilienhäuser Flamatt I im Kanton Freiburg (1957/58) und das Haus Dorta in Vordemwald (1959/60). Parallel dazu projektierte und erbaute die Architektengemeinschaft zwischen 1955 und 1961 die Siedlung Halen in Herrenschwanden im Kanton Bern, die dem Atelier 5 den Durchbruch brachte und den Grundstein ihres internationalen Ruhmes legte. In die Verwirklichung dieser Siedlung flossen auch die Erfahrungen mit ein, die die Herren bei der Realisierung der ersten Wohnhäuser gewonnen hatten.

## Zeuge der Nachkriegsmoderne

Das Haus Steinmann besteht aus vier Hauptelementen: dem Wohnhaus, dem Garagenbau mit Gartenhalle, dem Swimmingpool und dem grosszügigen Garten. Durch die aufeinander bezogene Setzung der Bauten im Garten, die charakterisierende Materialisierung in Sichtbeton und die konsequente Schnörkellosigkeit entsteht ein harmonisches Gesamtensemble. Die frei stehende Garage und das Wohnhaus sind zudem durch eine Sichtbetonmauer baulich verbunden, die den halb öffentlichen Vorbereich und den privaten Garten voneinander trennt.

Das zweigeschossige Einfamilienhaus selbst zeigt sich als kubischer Baukörper

mit Flachdach. Es umfasst ein Kellergeschoss, ein Erdgeschoss mit Küche und Wohnzimmer, ein erstes Obergeschoss mit Schlaf- und Kinderzimmern sowie eine lediglich über die ans Gebäude angefügte markante Aussentreppe zugängliche, teils gedeckte Dachterrasse. Die vier Sichtbetonfassaden sind jeweils mit verschiedenen dimensionierten Fenster- und Türöffnungen unterschiedlich gestaltet und widerspiegeln die innere Organisation des Hauses. Dieses orientiert sich mit seiner nördlichen Schmalseite zur Strasse und wird von Westen her erschlossen. Die Strassenfront verleiht dem Haus einen wuchtigen, von Sichtbeton bestimmten Auftritt. Erzeugt wird dieser imposante Eindruck einerseits durch die spärliche Befensterung, andererseits durch die Dachterrasse, die in diesem Bereich raumhoch gefasst ist, wodurch das Haus dreigeschossig wirkt. Auf der dem Garten zugewandten Westfassade konzentrieren sich die Erschliessungselemente. Nördlich der Gartenmauer liegt der Hauseingang mit auskragendem Sichtbetonvordach, südlich der Mauer befinden sich zwei Gartenausgänge. Das kennzeichnende Element der Gartenfassade bildet die skulptural gestaltete Aussentreppe, die auch vom ersten Stockwerk aus über ein Podest mit auskragendem Sichtbetonvordach zugänglich ist und dort einen Richtungswechsel vornimmt. Die südliche Schmalseite



Nord- und Westfassade. Rechts der mit dem Haus durch eine Sichtbetonmauer verbundene Garagenbau. (Historische Fotografie: ©Archiv Atelier 5)

ist niedriger als ihr nördlicher Gegenpart. Sie ist durch Fenster unterschiedlicher Formate und Grössen gegliedert und selbst die Brüstungsmauer der Dachterrasse ist hier punktuell mit einer Metallbrüstung transparent gestaltet. Auf der Ostfassade ist das aus der Fassadenflucht hervorspringende Blumenfenster augenfällig, welches man als Pendant zu der vor der Fassadenflucht stehenden Aussentreppe auf der Westseite als skulpturales Element lesen kann.

### Kantonale Unterschutzstellung

Das Haus Steinmann mit seinen Nebenbauten ist ein architektonisch qualitativ wertvolles und aufgrund seines hervorragenden Erhaltungszustandes besonders zeugenhaftes Beispiel der Nachkriegsarchitektur. Mit dem konsequenten Einsatz von Sichtbeton (béton brut) am gesamten Bauensemble sowie mit der Gestaltung des Wohnhauses, dessen Dach als fünfte Fassade ausgebildet ist, reflektiert es aktuelle Tendenzen und zitiert Vorbilder wie Le Corbusier. Das Haus ist darüber hinaus ein bedeutender verwirklichter Entwurf im Frühwerk der heute international bekannten Berner Architektengemeinschaft Atelier5 und steht im Kontext zum Haus Alder in Rothrist und zur Siedlung Halen in Herrenschwanden.

Auf Antrag des Eigentümers wurde im vergangenen Jahr die kantonale Schutzwürdigkeit des Hauses Steinmann geprüft und bestätigt. Nun ist mit ihm ein wichtiges Wohnhaus in privatem Besitz als charakteristischer Zeuge der Nachkriegsmoderne kantonal geschützt.



Südfassade. Links die zur Garage zugehörige Gartenhalle. (Historische Fotografie: ©Archiv Atelier 5)

Aurelia von Streng  
kantonale Denkmalpflege Aargau



West- und Südfassade. (Foto 2018: © Kantonale Denkmalpflege Aargau)



Ost- und Nordfassade. (Foto 2018: © Kantonale Denkmalpflege Aargau)

## Ein junges Baudenkmal – respektvoll saniert

**Die Denkmalpflege versucht Baudenkmäler dahingehend zu begleiten, dass sie in ihrem materiellen Zeugenwert möglichst ungeschmälert der Nachwelt erhalten bleiben. Dies ist auch beim Haus Steinmann in Aarburg der Fall, das mit seinen knapp über 60 Jahren zu den jüngsten kantonal geschützten Wohnbauten im Aargau zählt.**

Die typologische Besonderheit und die architektonischen Qualitäten weisen das Haus Steinmann als unbestrittenes Baudenkmal aus. Als Bau der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts bringt es jedoch für eine Sanierung unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten neue Fragestellungen mit sich. Die Denkmalpflege und die geschulten Handwerksbetriebe können im Umgang mit älteren Bauwerken auf einen umfassenden Erfahrungsschatz zurückgreifen. Bei älteren Bauten haben sich die Verwendung historischer Baumaterialien und die Anwendung traditioneller Handwerkstechniken über Hunderte von Jahren bewährt. Junge Denkmale gehorchen anderen Kriterien und sind materialtechnisch und konstruktiv auf andere Weise erbaut worden. Zwar bleiben die denkmalpflegerischen Kriterien die gleichen, die Umsetzung variiert jedoch von Bau zu Bau, von Bauteil zu Bauteil und von Material zu Material. Aus diesem Grund gilt es zunächst, den Bau, seine Konstruktion und seine Materialisierung umfassend zu befragen und die notwendigen Unterhaltmassnahmen und Eingriffe zu definieren. In

diesem Zusammenhang ist die Wahl erfahrener Berufsleute von entscheidender Bedeutung. Vom Architekten über den Bauleiter bis zu den ausführenden Handwerkern haben alle am Bau beteiligten Kräfte massgebenden Anteil am guten Gelingen von Sanierungs- und Unterhaltmassnahmen.

### Ursprüngliches respektieren

Die Bausubstanz des Hauses Steinmann präsentiert sich heute weitgehend in ihrer bauzeitlichen Erscheinung, grössere Eingriffe fanden nicht statt. Wie jedes Gebäude benötigt auch das Haus Steinmann regelmässige Pflege. Mit der aktuellen Sanierung wird der überlieferte Baubestand respektiert. Die Eingriffstiefe wird minimal gehalten und die ursprüngliche Substanz wird maximal erhalten.

### Die Kunst der zeitgemässen Renovation

In einem ersten Schritt steht die Ertüchtigung der Aussenhülle auf dem Programm. Hier zeigen sich einige altersbedingte Schadensbilder. Die Sichtbetonfassade weist Abplatzungen durch korrodieren-

de Armierungseisen auf. Die industriell hergestellten Holzfenster sind abgewittert und die Isolier- und Doppelverglasungen sind zu einem grossen Teil blind und genügen den heutigen energetischen Anforderungen nicht mehr. Durch eine versierte Fachfirma werden aktuell die Fenster revidiert und durch einen reinen Glasersatz energetisch aufgerüstet. Auf diese Weise können die bauzeitlichen Fenster mit Zweifachverglasung inklusive der Beschläge und Anschlüsse erhalten werden. In einem nächsten Schritt sollen die Betonfassade von Spezialisten analysiert und die Eingriffe in Zusammenarbeit von Denkmalpflege, Architekten und Fachleuten optimal auf das Gebäude abgestimmt werden.

### Exzellentes Zusammenspiel

All diese Massnahmen sind nur in Zusammenarbeit mit einer interessierten Bauherrschaft denkbar, die das Haus Steinmann mit Leben füllt und es mit seinen Eigenheiten zu schätzen weiss. Im guten Zusammenspiel von Planern, Denkmalpflege, ausführenden Handwerkern und den Eigentümern steht die Ertüchtigung des Hauses Steinmann beispielhaft für den Umgang mit einer jungen denkmalgeschützten Bausubstanz.

*Dr. Jonas Kallenbach  
kantonale Denkmalpflege Aargau*